

AfD Ratsfraktion Cuxhaven  
Postfach 03 74, 27453 Cuxhaven  
Homepage: [www.afd-cuxhaven.de](http://www.afd-cuxhaven.de)  
E-Mail: [afd-cuxhaven@yahoo.com](mailto:afd-cuxhaven@yahoo.com)  
Facebook: <https://de-de.facebook.com/AfDCuxhaven/>



Cuxhaven, den 03.03.2019

**Änderungsantrag der AfD Ratsfraktion Cuxhaven zum Antrag der Mehrheitskooperation zu möglichen Maßnahmen zur Verbesserung und Ordnung der aktuellen Situation am Hundestrand in Sahlenburg**

Antrag:

*Abweichend vom Antrag der Mehrheitskooperation möge der Rat der Stadt Cuxhaven bitte folgendes beschließen:*

1. In der Zeit vom 01.04. bis 31.10. bleibt es bei den bestehenden drei Hundestränden (Sahlenburg, Grimershörnbucht auf Höhe Kurpark und Bojenbad Altenbruch).
2. In der Zeit vom 01.11. bis 31.03. werden alle Strände für Hunde freigegeben, soweit es Deich-, Naturschutz-, Nationalpark- und sonstige rechtliche Bestimmungen zulassen (z.B. Anleinplicht gemäß Nationalparkgesetz bzw. Niedersächsischem Wald- und Landschaftsordnungsgesetzes).
3. Die Reinigungs- und Pflegemaßnahmen der betreffenden touristischen Einrichtungen sind entsprechend zu intensivieren und über eine kostendeckende Aufenthaltsabgabe für Hunde (bzw. Tages- und Übernachtungsgäste mit Hunden) zu refinanzieren.
4. Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, die in der Sitzungsvorlage 150/2017 genannten neun denkbaren Freilaufflächen für Hunde zu prüfen in Bezug auf Planrecht, Lärmschutz bei nahegelegener Wohnbebauung, und sonstige ggf. das jeweilige Grundstück betreffende vertragliche Bindungen.
5. Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, beim Land Niedersachsen eine erhöhte Polizeipräsenz zur Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben oder Verordnungen in den touristischen Bereichen einzufordern.

Begründung:

zu (1):

Auch wenn der Hundestrand in Sahlenburg als überlaufen wahrgenommen wird, verfügt Cuxhaven dennoch mit insgesamt drei Hundestränden über ein ausreichend großes Angebot. Bei einer Erhöhung dieses Angebots ist es durchaus wahrscheinlich, dass sich in der Folge auch die Nachfrage danach erhöht und die erhoffte „entlastende Wirkung“ für Sahlenburg letztendlich nicht gegeben wäre.

Zu (2)

Es ist undenkbar, dass Hundehalter zwischen am Strand liegenden Badegästen hindurch ans Wasser oder ins Watt gehen. Nicht wenige Hunde beschnuppern auch angeleint ihre Umgebung und die Beseitigung der Hinterlassenschaften ist nicht immer gewährleistet, um nur zwei Beispiele zu nennen. Daher ist nur außerhalb der „Strandkorb-Saison“ die Nutzung aller Strände für Gäste mit Hunden sinnvoll. Somit könnte diese Regelung möglicherweise auch einen kleinen Beitrag leisten, um die Saisonabhängigkeit weiter zu verringern.

Zu (3)

Die Ausweitung der Nutzung der touristischen Nutzung durch Hundehalter darf nicht zu Qualitätseinbußen führen, deshalb ist Sauberkeit und Ordnung von Anfang an mit einzuplanen und dessen touristischer Anteil entsprechend zu refinanzieren.

Zu (4)

Nur mit tatsächlich umsetzbaren Optionen kann eine Entscheidung getroffen werden, welche zusätzliche Freilaufflächen für Hunde ausgewiesen werden. Da eine große Anzahl wünschenswert ist, ist die Prüfung aller neun genannten Standorte sinnvoll.

Zu (5)

Wenn Mitarbeiter der NC oder des privaten Sicherheitsdienstes Regelverstöße feststellen und die Hundehalter nicht einsichtig sind bzw. nicht kooperieren, können sie diese nicht ahnden sondern müssen die Polizei rufen. In der Vergangenheit dauerte es bei nicht sonderlich dringenden Einsätzen mitunter etwas länger, bis die Beamtinnen und/oder Beamten eintrafen. Natürlich ist es richtig und gut, dass die Polizei zuerst die dringenden Fälle abarbeitet. Das zeigt aber auch, dass es sinnvoll ist, dass die Polizei mit zusätzlichem Personal entsprechende Streifengänge in erhöhter Anzahl an den Stränden, Promenaden und sonstigen touristischen Flächen durchführt.

gez.

AfD Ratsfraktion Cuxhaven  
vertreten durch den Vorsitzenden  
Anton Werner Grunert